



Finanzordnung

des

Bezirksschützenverbandes e. V. Grafschaft Hoya

im Nordwestdeutschen Schützenbund

Stand: **10.09.2024**

Die Finanzordnung des Bezirksschützenverbandes e.V. Grafschaft Hoya ergänzt detailliert die jeweils gültige Satzung o.a. Verbandes. Sie wird vom erweiterten Bezirkspräsidium mit einfacher Mehrheit beschlossen. Notwendige Änderungen sind auf Antrag jederzeit möglich und ebenfalls vom erweiterten Präsidium mit einfacher Mehrheit zu beschließen. Bei allen nachfolgenden Geldbeträgen handelt es sich um Bruttobeträge incl. der gesetzl. MwSt.

1. Aufwandsentschädigungen

Dem Team Sportleitung wird eine jährliche Entschädigung von pauschal maximal 1000 € für alle Bereiche (incl. Bogensport) zur Verfügung gestellt. Der Betrag wird unmittelbar nach der Bezirksdelegiertenversammlung des Jahres für das laufende Jahr ausgezahlt. Über die anteilige Verteilung der Gelder an die Begünstigten entscheidet das Team Sportleitung und setzt das geschäftsführende Präsidium davon in Kenntnis. Begünstigte, die nicht mindestens sechs Monate des jeweiligen Jahres ihrer Amtsführung nachkommen, haben ihren erhaltenen Anteil, abzüglich nachweisbarer Ausgaben, zurück zu zahlen. Nachforderungen sind grundsätzlich ausgeschlossen. Mit dieser Regelung der Aufwandsentschädigung wird der aktuellen Situation des Team Sportleitung Rechnung getragen.

Sollte es gem. § 6 der Satzung (Organe des Bezirks) eine/n gewählten Bezirkssportleiter/in, Bezirksjugendsportleiter/in, Bezirksdamensportleiter/in geben, so greift folgende **Jahresaufwandsentschädigung**

Bezirkssportleiter/in 500 €;

Bezirksjugendsportleiter/in 200 €;

Bezirksdamensportleiter/in 150 €;

Bogensport 150 €.

Aufwandsentschädigungen dürfen nicht über mehrere Jahre gebündelt werden.

2. Lehraufwandsentschädigung

Bis 4 Unterrichtseinheiten (UE) 35,-- €; ab 5 UE 70,-- € je Tag und Person. Maximal 3 Personen. Mitarbeiter können 25 Cent pro gefahrenen Kilometer beantragen. Prüfung durch die Sportleitung.

3. Verpflegungskosten (z.B. Aufsicht bei Bezirksmeisterschaften)

3 bis 6 Stunden 7 € je Tag

über 6 Stunden 10 € je Tag

Mitarbeiter bei Bezirksmeisterschaften können 25 Cent pro gefahrenen KM beantragen.

Prüfung durch die Sportleitung

4. Reisekosten für Fahrten außerhalb des Bezirks

Erstattet werden auf Antrag 25 Cent je gefahrenen Kilometer (mit PKW und Bahn), bei PKW zzgl. 5 Cent je Kilometer für Mitfahrer. Prüfung durch Schatzmeister/in

5. Landesjugendtag

Reise- und Verpflegungskosten zahlt der Bezirk

6. Beiträge Jugendbereich

Um im Bereich der Mitgliederwerbung im Jugendbereich einen Anreiz zu schaffen, verzichtet der Bezirk auf die Erhebung seines Beitragsanteils in den Bereichen bis einschließlich Juniorenklasse.

7. Ehrengaben erweitertes Präsidium

Bei Ausscheiden nach mehrjähriger Amtsführung kann ein Ehrenteller oder Geschenk im Wert bis max. 100 € als Anerkennung vergeben werden

8. Ehrengaben bei Jubiläen

Fahnenweihe: Geldgeschenk im Wert von 100 € .

Vereinsjubiläen (im 25er Rhythmus) Geldgeschenk im Wert von 100 €.

Kreisverbände erhalten nichts.

9. Ehrung Verstorbener

Bei Todesfällen (Ehrenmitglieder, erweitertes Präsidium, Referenten und amtierende Vereinsvorsitzende) Kranz oder Spende für Grabpflege.

Sollten Ehrenmitglieder, sowie Mitglieder des geschäftsführenden Präsidiums versterben, so wird in Abstimmung mit den Kreisverbänden und/oder Vereinen möglichst eine gemeinsame Traueranzeige in der jeweiligen Tageszeitung geschaltet.

10. Jugendförderung

Die Vergabe von Fördermitteln ist abhängig von der Kassenlage des Bezirks. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

Priorität bei der Förderung haben die Aktivitäten des Bezirks.

Freizeitveranstaltungen werden maximal bis zu 15% der Gesamtkosten der Maßnahmen gefördert. Verpflegungskosten werden grundsätzlich nicht bezuschusst.

Antragsberechtigt und förderungswürdig sind ausschließlich nur Mitglieder des DSB.

Anträge bis zum 31.10. mit beschriebener Maßnahme und Kostenaufstellung an das geschäftsführende Präsidium zu stellen.

Über die Vergabe der Fördermittel entscheidet das geschäftsführende Präsidium des Bezirks.

11. Liga- und Sportförderung

Zuschuss für die Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften pro Teilnehmer/in und Jahr

 bis 500 Kilometer Entfernung = 30 € (einfache Strecke gem. Routenplaner)

 über 500 Kilometer Entfernung = 40 € (einfache Strecke gem. Routenplaner)

Ausgangspunkt der Bemessung ist der Sitz des Bezirks (Bassum).

Der Zuschuss ist ausschließlich vom Verein des/der an der Deutschen Meisterschaft teilnehmenden Schützen/in zu beantragen.

Der Zuschuss ist erst nach Beendigung der Meisterschaft unter Beilage des offiziellen Ergebnisses bis spätestens 01.12. des jeweiligen Jahres abzurufen.

Der Zuschuss ist personengebunden (z.B. Mehrfachstarts an einem Ort).

Nimmt ein/e Schütze/in an verschiedenen Orten der Deutschen Meisterschaften teil, erhält er/sie für jede Teilnahme den entsprechenden Zuschuss (z.B. München, Hannover oder Dortmund).

Für Platzierungen bei Deutschen Meisterschaften (1., 2., 3. Platz) erhalten Schützen*innen für Einzelstarts ein Geldpräsent von 50 €. Für platzierte Mannschaften erhalten die Vereine ein Geldpräsent von 120 €, verbunden mit einer Urkunde, als Anerkennung vom Bezirksschützenverband.

Des weiteren werden Mannschaften, die in der Bundesliga, Regionalliga und Landesliga starten, sowie der Jugend- u. Traditionsbereich gefördert, wenn auf dem jährlichen Bezirkskönigsball ein Überschuss größer als 500 € erwirtschaftet wird.

Überschüsse bis 500 € verbleiben grundsätzlich der Bezirkskasse zur Verfügung.

Alle darüber liegenden Beträge werden zu 50% als Ligazuschuss und 50% für den Jugend- und Traditionsbereich ausgeschüttet.

Die maximale Förderung (Ligazuschuss sowie Jugend- /Traditionsbereich) wird auf je 1000 € begrenzt.

Zuschüsse im Jugend- u. Traditionsbereich werden nicht automatisch gewährt, sondern nur auf Anforderung an das geschäftsführende Präsidium und mit Nachweis tatsächlich geplanter und/oder durchgeführter Aktivitäten.

Die Berechtigung für den Ligazuschuss ermittelt der/die Bezirksschatzmeister/in in Absprache mit dem Team Sportleitung (also ohne bes. Antrag der Mannschaften bzw. Vereine).

	<u>Beispiel</u>
Überschuss Königsball	2500 €
für Bezirk	500 €
für Liga	1000 €
für Jugend u. Tradition	1000 €

Modalitäten für den Ligazuschuss: Summe wird durch die Wertigkeit geteilt:

Bundesliga: Faktor 4; 2. Bundesliga: Faktor 3; Regionalliga: Faktor 2; Landesliga: Faktor 1

Beispiel:

1 Bundesliga + 1 Regionalliga + 4 Landesliga Mannschaften = Gesamtfaktor 10.

So wäre die Ausschüttung

Beispiel

1000 €:10 = 100 €

Bundesligamannschaft (Faktor 4)

400 €

Regionalligamannschaft (Faktor 2)

200 €

je Landesligamannschaft (Faktor 1)

100 €

12. Standmieten samt Nebenkosten

Die Festlegung der Orte/Räumlichkeiten von Bezirksschießen, insbesondere Meisterschaften, liegen in der Verantwortung des Team Sportleitung unter Berücksichtigung der Absprachen im Sportausschuss. Ebenso die Festlegung der Startgelder und evtl. anfallende Nebenkosten (z.B. Heizung, Strom usw.). Dies muss in einem Protokoll nachvollziehbar sein. Die Standbetreiber stellen die Kosten dem Bezirk in Rechnung.

13. Verschiedenes

Alle nicht aufgeführten Kosten werden nicht erstattet.

Über Angelegenheiten die nicht oder nur unzureichend in der Finanzordnung geregelt sind, entscheidet zeitnah das erweiterte Präsidium.

Vorherige Finanzordnungen verlieren mit dieser Beschlussfassung ihre Gültigkeit.

Beschlossen: Gesamtpräsidiumssitzung am 21.04.2026